

# Stellungnahme des Fachverbandes spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Niedersachsen zum assistierten Suizid



## Einleitung

Die Äußerung von Todeswünschen inkl. des Austauschbedarfes zum assistierten Suizid kommen im Rahmen der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen im Erkrankungsverlauf immer mal wieder vor. Die (An-)forderungen, die mit den Todeswünschen an das SAPV-Team gestellt werden, können sehr unterschiedlich sein. Häufig sind sie sehr ambivalent. Die Antworten auf Äußerungen von Todeswünschen sind ebenso vielfältig, wie die Gründe, die dem Todeswunsch zugrunde liegen. Vor dem Hintergrund ist ein wertneutrales, offenes Zuhören essenziell, um Todeswünschen bestmöglich im Sinne des Schwerstkranken und Sterbenden, dessen Zugehöriger und der Mitarbeitenden des SAPV-Teams bestmöglich begegnen zu können.

## Hauptteil

1. Gesprächsangebote bzw. das Führen von Gesprächen zu Todeswünschen gehören zu den Aufgaben von SAPV-Teams und sind fester Bestandteil der Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden. Eine wertneutrale und offene Gesprächshaltung ist unabdingbar. Eine Bewertung der Todeswünsche verbietet sich. Die Ursachen für geäußerte Todeswünsche sind sehr vielfältig. Ebenso vielfältig sollten die Antworten darauf sein. Es ist unbedingt zu vermeiden jeden geäußerten Todeswunsch direkt als Auftrag für die Initialisierung einer Suizidassistenz zu verstehen, gerade auch, da geäußerte Todeswünsche häufig ambivalent sind.
2. Aufgrund der Auswirkungen für den Betroffenen, dessen Zugehörigen und den Mitarbeitenden des SAPV-Teams, die im Rahmen der Begleitung des assistierten Suizids auftreten, muss innerhalb des SAPV-Teams Konsens bzgl. der Art, des Umfangs und der Dauer der Behandlungsmaßnahmen bestehen, die im Rahmen der Umsetzung des assistierten Suizids ggf. anfallen würden. Um einen tragfähigen Konsens für die Mitarbeitenden des SAPV-Teams zu erreichen, sollte bei einer solchen Fragestellung vorab immer eine ethische Fallbesprechung durchgeführt werden. Die Grundlage für den Umfang der weiteren Begleitung sollte sich immer am kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner orientieren, da es unvermeidbar ist, dass im Rahmen der Versorgung sonst Forderungen an Teammitglieder herangetragen werden, die von diesem nicht vertreten werden können und u.U. zu einer starken Belastungsreaktion führen könnten. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden!
3. Sollten einzelne Mitarbeitende des SAPV-Teams sich intensiver in die Begleitung des assistierten Suizids einbringen wollen, als dies aufgrund der Entscheidung im Rahmen der ethischen Fallbesprechung konsentiert wurde, besteht die Möglichkeit, dies als Einzelperson zu machen. Es ist gegenüber Dritten deutlich klarzustellen, wenn Handlungen nicht im Rahmen der Tätigkeit für das SAPV-Team durchgeführt werden.
4. SAPV-Teams erbringen Leistungen der spezialisierten Palliativversorgung. Die Durchführung bzw. Mitwirkung im Rahmen des assistierten Suizids ist hiervon

deutlich abzugrenzen, da sie keine Tätigkeit im Rahmen der SAPV darstellt. Die Einforderung der Suizidassistenz stellt eine höchstpersönliche Entscheidung einer Einzelperson und keine Behandlungsmaßnahme dar.



## Fazit

Beim assistierten Suizid handelt es sich um eine höchstpersönliche Entscheidung einer Einzelperson, die als solche wertfrei zu akzeptieren ist. Da es sich nicht um eine Behandlungsmaßnahme handelt fällt die Suizidassistenz nicht unter die Aufgaben, die durch SAPV-Teams durchzuführen sind. Aufgrund der Auswirkungen, die eine Suizidassistenz auch auf Dritte wie die Zugehörigen und auch die Mitarbeitenden des SAPV-Teams haben kann, muss unter den SAPV-Mitarbeitenden Konsens bzgl. des Umfangs der weiteren Begleitung des Suizidwilligen bestehen, da diese Form der Lebensbeendigung auch immer Auswirkungen auf Dritte haben kann. Gespräche zu Todeswünschen inkl. des assistierten Suizids, die häufig volatile sind, gehören zu den originären Aufgaben im Rahmen der Palliativversorgung. Sie haben offen und wertneutral geführt zu werden. Das Ansprechen von Todeswünschen fördert diese nicht, sondern kann, im Gegenteil, suizidpräventiv wirken.

Papenburg, den 20.03.2023

Für den Vorstand,

A handwritten signature in black ink that reads "Cora Schulze". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Cora Schulze